

2024

Akkreditierungsbericht

Holzwirtschaft B.Sc.



**Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg**

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Fleisch.Benedikt

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

1.1.2024

Inhaltsverzeichnis

Kurzportrait der Hochschule	2
Kurzportrait des Studiengangs	3
Akkreditierungsbeschluss	5
Checkliste zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
Checklisten zu den formalen Kriterien.....	16

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) ist praxisorientiert, innovativ und an den Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Kurze Wege und interdisziplinäre Zusammenhänge zeichnen uns aus.

Unsere Studierenden schätzen die angenehme Atmosphäre und das persönliche Miteinander. Die Ausbildungsinhalte der Studiengänge orientieren sich an arbeitsmarktrelevanten Zukunftsfeldern. Mit knapp 1200 Studierenden ist die Hochschule Rottenburg eine kleine aber zukunftsorientierte Hochschule mit einem klaren forstwirtschaftlichen Kernprofil.

Die Hochschule entwickelt in ihren Studiengängen branchenübergreifende Lösungen in den Bereichen Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Landschaftsplanung, Wassermanagement, nachhaltiges Regionalmanagement und erneuerbare Energien. Dabei stehen die stoffliche und energetische Nutzung der (Wald-)Biomasse, der Umgang mit der knappen Ressource Wasser sowie die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

Ziel aller Studiengänge ist die Wissens- und Kompetenzvermittlung für einen verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Für dieses zukunftsgerichtete Bildungsangebot wurde die HFR mehrfach von der UNESCO ausgezeichnet und siegte beim Stifterverband der Deutschen Wissenschaft beim Hochschulwettbewerb "Profil und Kooperation – Exzellenzstrategien für kleine und mittlere Hochschulen".

Die HFR gehört aufgrund ihrer konsequenten Ausrichtung aller Studiengänge am Prinzip der Nachhaltigkeit zu den Hochschulen im Land mit den klarsten Ausbildungsprofilen und Forschungskompetenzen. Sie bereitet ihre Studierenden durch umfassende akademische Bildung (Schlüsselqualifikationen und Fachkompetenz) auf die berufliche Tätigkeit vor.

Dabei bildet die anwendungsbezogene Verknüpfung von Forschung und Lehre eine feste Einheit. Angeboten werden 5 Bachelorstudiengänge und 3 Masterstudiengänge.

Die Hochschule unterhält intensive Kontakte zu zahlreichen Partnerhochschulen in vielen Ländern Europas und der Welt. Diese Kooperationen dienen vor allem dem internationalen Austausch von Studierenden.

Kurzportrait des Studiengangs

Beginn:	Wintersemester
Bewerbungsfrist:	15. Juli
Plätze pro Studienjahr:	35
Zweitstudium:	Vergabequote 2%
Vorpraktikum:	Nicht erforderlich
ECTS-Punkte:	210
Regelstudienzeit:	7 Semester
Art des Studiums:	Vollzeit
Besonderheit:	Wahlmöglichkeiten: 12 ECTS Wahl ab 3. Semester möglich Angebot wechselt semesterweise Optionale Zusatzqualifikationen: • Tischler-, Schreiner-, Zimmerer-, Maschinenschein • Ausbildereignungsprüfung
Unterrichtssprache:	deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Allgemeine/Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder berufliche Qualifikation (nähere Informationen bei der Zentralen Studienberatung)

Beschreibung des Studiengangs:


Der Roh- und Werkstoff Holz hat in Deutschland und Mitteleuropa eine sehr lange und erfolgreiche Verwendungstradition. Gleichwohl werden seine Möglichkeiten gemeinhin und unverändert unterschätzt. Die ökologischen (als nachwachsender Rohstoff, der nachwächst und einen Kohlenstoffspeicher darstellt) und technischen (leichte Bearbeitbarkeit sowie erhebliche mechanische Festigkeiten bei geringer Masse) Vorteile des Roh-, Werk- bzw. Baustoffes Holz führten in den vergangenen Jahrzehnten zu einer kontinuierlichen Steigerung seiner Verwendung, insbesondere im Bereich des Holzbaus, aber auch im Kontext der nichtkonstruktiven Nutzung.

Innerhalb des Studiums setzen sich die Studierenden mit den Eigenschaften und den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten des Roh- und Baustoffes Holz auseinander. Sie werden über neue Entwicklungen informiert, zu deren Möglichkeiten und Grenzen in der Verwendung geschult und für Nachhaltigkeitsaspekte der Holznutzung sensibilisiert. Praxisnahe Fragestellungen prägen die Wissensvermittlung, so dass die Studierenden am Ende ihres Studiums in der Lage sind, naturwissenschaftliches Wissen mit technischem Knowhow und unternehmerischem Denken zu verbinden.

Der Studiengang wurde als berufsqualifizierender Bachelor-Studiengang in Zusammenarbeit mit der IHK Reutlingen und regionalen Unternehmen der Holzwirtschaft entwickelt. Die kontinuierliche und enge Zusammenarbeit mit Unternehmen garantiert eine arbeitsmarktorientierte, praxisnahe und gleichzeitig am aktuellen Stand von Technik und Forschung ausgerichtete Ausbildung. Holzbearbeitende und holzverarbeitende Industrie, Holzbauunternehmen, Handel, Consulting, Verbände und Nichtregierungsorganisationen bieten den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Holzwirtschaft als zukünftige Fach- und Führungskräfte im In- und Ausland hervorragende Arbeitsplatzperspektiven. Gleichzeitig haben die Studierenden die Möglichkeit, auf Grundlage der im Bachelor-

Studium Holzwirtschaft vermittelten Inhalte weitere akademische Bildungsangebote bis hin zur Möglichkeit der Promotion in Anspruch zu nehmen.

Akkreditierungsbeschluss

 Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Qualitätssicherung der Lehre Beschluss zur internen Akkreditierung gemäß QM-System der HFR
	<i>Datum: 08.07.24</i>
	<i>Studiengang: B.Sc. Holzwirtschaft</i> <i>Studiengangleitung: Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ludger Dederich</i>
	<i>Einrichtungsgenehmigung M/WK: bis 30.09.2024</i> <i>Akkreditierung (intern akkreditiert): bis 30.09.2024</i> <i>Verantwortlich für das Dokument: Rektorat</i>

Auf der Basis der Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter des Experten Workshops vom 01.12.23, der Prüfung der formalen Kriterien durch die Stabstelle QM und der Beratung der internen Akkreditierungskommission in der Sitzung vom 26.06.2024 fasst das Rektorat folgenden Beschluss:

1. Der Studiengang **Holzwirtschaft** mit dem Abschluss **Bachelor of Science** an der HFR wird unter Berücksichtigung der der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVd) vom 18.04.2018 **ohne Auflagen** akkreditiert.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von **acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2032**.

Auflagen: -----

Empfehlungen: -----

Bezüglich aller genannten Auflagen und Empfehlungen besteht innerhalb des Rektorats Einvernehmen. Der vorliegende Beschluss erfolgte einstimmig.

Rottenburg, den 08.07.2024



 Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser
 Rektor


 Prof. Dr. Matthias Scheuber
 Prorektor


 Uwe Heinle
 Kanzler

Template (Kürzel)	Zuordnungsprozess	Erstellt von, Datum	Freigegeben von, Datum	Version (Stapel, Datum)
T_Akk_Beschluss	QMA07	arsl, 26.06.18	arsl, 07.09.2015	PH, 13.10.21

Checkliste zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien

 Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Hochschule für Angewandte Wissenschaften	Qualitätssicherung der Lehre Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StAkkrVO
	<i>Datum:</i> 04.06.2024 <i>Studiengang:</i> B. Sc. Holzwirtschaft <i>Studiengangleitung:</i> Prof. Dipl.-Ing. Architekt Ludger Dederich <i>Zulassungszahl pro Jahrgang:</i> <i>Zulassung (zum WS / SS)</i> <i>Akkreditierung bis:</i> 09/2024
	<i>Verantwortlich für das Dokument:</i> Studiengangleitung

Qualifikationsziele (§ 11 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung:

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<p>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</p> <p>Angebot von Schlüsselqualifikationen zur Persönlichkeitsbildung: Kommunikation, QM und Umgang mit aktuellen, branchenrelevante Themen im Rahmen eines Integrationsseminars</p> <p>Studierende müssen als weiteres Qualifikationsziel Englisch als weitere Sprachkompetenz erlangen</p> <p>Verschiedene KI-Tools sollten zwingend in den verschiedenen Veranstaltungen genutzt werden.</p>							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

<p>Mit Blick auf Schlüsselqualifikationen wird zum Kontext QM bereits das WPF „Qualitätsmanagement“ angeboten und soll auch weiterhin beibehalten werden.</p> <p>Darüber hinaus ist bereits ein breites Angebot zur Erlernung von Schlüsselqualifikationen vorhanden, beispielsweise in den Lehrveranstaltungen „HG 10.2 Datenmanagement“, „HG 11.1 Projektmanagement“, „HH 22.1 Betreutes Betriebspraktikum“ oder „HH 26.1 Businessplan“.</p> <p>Zur Bildung von Sprachkompetenzen, insbesondere mit Blick auf Englisch als Fremdsprache, werden das WPF „Technisches Englisch“ angeboten sowie weitere Sprachkurse von der AStA organisiert. Auf die Wichtigkeit der Sprachkompetenzen wird in den Lehrveranstaltungen bislang regelmäßig, zukünftig intensiver hingewiesen.</p> <p>Branchenrelevant aktuelle Themen werden in der Lehrveranstaltung „HH 20.2 Holzwirtschaftspolitik“ behandelt und damit abgedeckt.</p> <p>KI-Tools werden in diejenigen Lehrveranstaltungen integriert, für die dies sinnvoll ist. Der Umgang mit KI soll auf jeden Fall in der Lehrveranstaltung „HG 11.2 Wissenschaftliches Arbeiten“ schwerpunktmäßig behandelt werden.</p>
--

Abschlussniveau (§11 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch

Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/ Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Nur für **Bachelor**studiengänge: Der Studiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Nur für **konsekutive Master**studiengänge: Der Studiengang ist als vertiefender, verbreiternder, fachübergreifender oder fachlich anderer Studiengang ausgestaltet.

Nur für **weiterbildende Master**studiengänge: Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<p>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</p> <p>Verklebung von Massivholz (Flächenverklebung ebenso wie Keilzinkverklebung mit verschiedenen Klebstoffen)</p> <p>Gebrauchsdauervorhersagen von Holzprodukten (Sensibilisierung für Feuchteproblematiken)</p>							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

<p>Die Grundlagen der Holzverklebung werden in die Modulbeschreibung der Lehrveranstaltung „HG 3.1 Werkstoffkunde Holz“ aufgenommen. Darüber hinaus wird das WPF „Praktische Übungen zur Holzverklebung“ weiterhin angeboten. Eine praktische Demonstration der Keilzinkenverklebung ist aufgrund der fehlenden technischen Ausstattung nicht möglich.</p>
--

Schlüssiges Studiengangskonzept (§ 12 StAkrVO) und fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkrVO) – Dokumente: Curriculum, Modulhandbuch, Qualitätsbericht

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<p>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</p> <p>Es soll intern darüber nachgedacht werden, ob und wie es möglich wäre eine Schwerpunktbildung im letzten Studienjahr umzusetzen.</p>							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Eine Schwerpunktbildung im letzten Studienjahr ist wegen dem damit verbundenen, umfangreichen Organisationsaufwand (z. B. zusätzliche Lehrbeauftragte) und aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden, die eine Aufteilung in einzelne Kurse erschwert, nicht darstellbar.

Studierendenzentriertes Lernen und Lehren (§ 12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, Qualitätsbericht

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<p>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</p> <p>Lernstrategien sollten verstärkt Berücksichtigung finden</p>							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Lernstrategien werden im Rahmen der Vorbereitungskurse von der Zentralen Studienberatung und in Zusammenarbeit mit dieser studiengangübergreifend angeboten.

Prüfungen (§ 12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, StuPo
 Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<p>Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:</p>							

Zu prüfen ist, ob die Prüfungsform Klausur für die vermittelnden Inhalte immer die richtige ist Strategie zum Umgang und zur Bewertung der Verwendung von ChatGPT u.ä. in Seminararbeiten und Abschlussarbeiten.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Die Prüfungsformen werden im Rahmen der internen Re-Akkreditierung überprüft und ggf. angepasst.

Der Umgang mit KI und die rechtlichen Grundlagen zur Verwendung von KI in Ausarbeitungen werden in der Lehrveranstaltung „HG 11.2 Wissenschaftliches Arbeiten“ schwerpunktmäßig behandelt werden (siehe auch „Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen“ unter 1. Qualifikationsziele (§ 11 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch“).

Studierbarkeit (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, StuPo

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere

- einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS Leistungspunkten aufweisen sollen.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen: Gedanken über Organisation der WPF							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Die Organisation der WPF wird kontinuierlich anhand der Rückmeldungen im Rahmen der Studienkommission überprüft und anhand der hochschulweiten Vorgaben optimiert.
--

Studentische Mobilität (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, StuPo

Der Studiengang schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen: Es sollte verstärkt internationaler Austausch ermöglicht werden, indem Kooperationen mit ausländischen Hochschulen eingegangen werden Studierende sollten ermutigt werden ein Auslandssemester/Auslandsaufenthalt zu absolvieren Über virtuelle Mobilität sollte nachgedacht werden							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Grundsätzlich sind institutionalisierte Austauschmöglichkeiten für die Studierenden nicht ohne weiteres möglich, da an der HFR kein englischsprachiges Lehrangebot vorgehalten wird. Aktuell werden die Möglichkeiten geprüft und dazu entsprechende Gespräche geführt, wie eine Kooperation mit ENSTIB im französischen Épinal aufgebaut werden kann. Grundsätzlich unterstützt der Studiengang jedes individuell artikuliert Interesse von Seiten der Studierenden, im Rahmen des Studium im Ausland entweder ein Semester zu studieren und / oder das Praktikum zu absolvieren.
--

Lehrpersonal (§12 StAkkrVO) – Dokumente: Modulhandbuch, Selbstporträt der HFR

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Keine weiteren Anmerkungen.

Rahmenbedingungen guter Lehre (§12 StAkrVO) – Dokumente: Selbstporträt der HFR
 Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:							

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Keine weiteren Anmerkungen.

Studienerfolg (§14 StAkrVO) – Dokumente: Qualitätsbericht des SG

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	x	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
-------------	---	-----------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

Es sollte darüber nachgedacht werden wie die Evaluationsteilnahme erhöht werden kann.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Eine intensivierte Teilnahme wird in Absprache mit der Qualitätssicherung entwickelt.
Es wird den Studierenden auch zukünftig für die Teilnahme Zeit im Rahmen von Vorlesungen eingeräumt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§15 StAkkrVO) – Dokumente: Selbstporträt der HFR
Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Bitte ankreuzen und ausfüllen:

Ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	Ist im Wesentlichen erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist teilweise erfüllt	<input type="checkbox"/>	Ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
-------------	-------------------------------------	-----------------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------	--------------------------

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

Es sollte nochmal überprüft werden ob jeder, der nachteilsberechtigt ist, alle dazu notwendigen Informationen erhält.

Stellungnahme des Studiengangs zu den Empfehlungen der Gutachter*innen

Es werden bereits im Rahmen von Einführungsveranstaltung, Studienkommission sowie über die Studienkoordinator*innen, die Zentrale Studienberatung und das Gleichstellungsbüro umfassend Informationen und Anlaufstellen vermittelt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Bitte beschreiben Sie abschließend auf $\leq 0,75$ Seiten Ihren

- Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung
- Stärken des Studiengangs
- Weiterentwicklungsbedarf des Studiengangs

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Studiengang alle Kriterien erfüllt um die gesetzten Ziele zu erreichen. Ungeachtet dessen wäre es wünschenswert, wenn die Empfehlungen umgesetzt werden könnten. Die Stärke des Studiengangs ist die Breite der Ausbildung im Bereich der Holzwirtschaft. Weiterer Entwicklungsbedarf siehe Empfehlungen.

Anhang

Auszug aus der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung – STAkkrVO (vom 18. April 2018)

ABSCHNITT 3

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

§ 14 Studienerfolg

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Checklisten zu den formalen Kriterien

Alle formalen Anforderungen wurden zum Zeitpunkt des Akkreditierungsentscheids erfüllt.